

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

#### Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder nur fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland hat in öffentlicher Sitzung am 22. 01. 2008 Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz hat mit Bescheid vom 25. 02. 2008 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gegeben

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) in der Neufassung vom 18. März 2003 (Sächs.GVB. S. 55) i. V. m. § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs.KomZG) vom 19. August 1993 (Sächs. GVB. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. März 2003 (Sächs.GVB. S. 49, 54) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland am 22. Januar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| in der Einnahme auf | 38.761.100 € |
| in der Ausgabe auf  | 38.761.100 € |

und

#### im Vermögenshaushalt

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 1.958.900 € |
| in der Ausgabe auf  | 1.958.900 € |

festgesetzt:

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Auerbach, den 05. 03. 2008



Dr. Lenk

LR und Verbandsvorsitzender ZVV

#### Hinweis

#### nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Vogtland unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Auslegungshinweis

Die bestätigte Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltsplanes und der Anlagen liegt ab dem 07. 04. 2008 eine Woche während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach, zu jedermann Einsicht aus.

Auerbach, den 05. 03. 2008



Dr. Lenk

Landrat und Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Vogtlandkreises macht nach Art. 21 des Bayerischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung für den Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth vom 9. Dezember 2005 in der Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Januar 2006 (AllMBL. S. 51), zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum von 7. Juni 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt S. 97) bekannt, dass die am 06. 12. 2007 von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 durch die Regierung von Oberfranken im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 1/2008 vom 23. 01. 2008 bekannt gemacht wurde.

Plauen, 11.03.2008



Dr. Lenk

Landrat

## Start der Baumaßnahmen am Unteren Bahnhof

### Skate- und Minigolfanlage bereichern das Aktionsangebot der Landesgartenschau 2009



Im Februar 2008 begann die Neu- und Umgestaltung des Landesgartenschau-geländes am Unteren Bahnhof. Voraus gingen im vergangenen Jahr Gebäu-

deabbrüche, Flächenentsiegelungen und Teilabriss am ehemaligen Güterschuppen. Weiterhin wurde in der Zuständigkeit des Straßenbauamtes Plauen mit dem Bau des zweiten Radwegteilabschnitts zwischen Rotschauer- und Klinkhardtstraße begonnen.

Jetzt entsteht am einstigen Güterschuppen eine moderne Minigolfanlage. Mit 18 Bahnen ist diese sowohl für den Freizeit- als auch den Wettkampfsport geeignet.

Am westlichsten Ende des Landesgartenschau-geländes, unmittelbar neben dem Garagenkomplex Rosa-Luxemburg-Straße, wird eine rund 1.000 m² große, ausschließlich aus Beton gefertigte Plaza-Skateanlage errichtet. Die Anlage besteht aus miteinander verbundenen Geh- und Bewegungselementen wie Rampen, Treppen und weiteren Spezialelementen für Skater (z. B. Ledges, Flat-Rails). Das Anlagenkonzept wurde im Juli vergangenen Jahres im Jugendclub „Lila Pause“ vorgestellt und mit den Reichenbacher Skatern diskutiert. Anregungen aus diesem Gespräch finden in der Gestaltung der Anlage Berücksichtigung.

Die Baukosten für Minigolf- und Skateanlage belaufen sich auf insgesamt 300.000 Euro. Die Ausführung erfolgt durch die Fachcenter Garten + STL Bau GmbH, Heinsdorfergrund.

### Parkanlage mit exotischer Baumschau von A bis Z

Dem Bau von Minigolf- und Skateanlage folgt die Gestaltung der Parkanlage auf dem Gelände am Unteren Bahnhof mit den Erdarbeiten und dem Wegebau. Es werden 450 m² Pflanzflächen (für die späteren Themengärten) und 350 m² Wechselflorflächen angelegt sowie 3.000 m² Rasen gesät. In einem Arboretum, einer Baumschau mit exotischen Gehölzarten werden 60 verschiedene Bäume gepflanzt. Chinesische und japanische Bäume z. B. Amurbaum, Blauglockenbaum und Taschentuchbaum werden ebenso wie nordamerikanische Bäume z. B. Amberbaum und Tulpenbaum zu sehen sein. Außerdem zählen besondere Arten bekannter Baumgattungen wie Linden oder Ahorn und Ziergehölze beispielsweise Magnolien zum Baumbestand des Arboretums.

Derzeit läuft noch das Submissions- und Vergabeverfahren für die Freianlagen am Unteren Bahnhof. Die Baumaßnahmen werden aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, Landesgartenschau-fördermitteln des Freistaates Sachsen und kommunalen Mitteln der Stadt Reichenbach finanziert.

### Der Vogtlandkreis bietet folgendes Grundstück aus seinem Bestand freibleibend zum Verkauf an:

|                      |                                                                                                       |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flurstück Nr.:       | 202/10 der Gemarkung Limbach, bebaut                                                                  |
| Bebauung:            | ehemalige Fäkalaufbereitungsanlage mit Büro- und Sozialgebäude sowie einer eingeschossigen Stahlhalle |
| Baujahr:             | 1992                                                                                                  |
| Lage:                | Außenbereich nach § 35 BauGB                                                                          |
| Grundstücksgröße:    | 6.102 m²                                                                                              |
| <b>Verkehrswert:</b> | <b>27.000,00 €</b>                                                                                    |

Interessenten unterbreiten bitte ihr Angebot schriftlich bis zum 07. Mai 2008 an das

Landratsamt Vogtlandkreis,  
SB Liegenschaften,  
Neundorfer Str. 94/96 in  
08523 Plauen.



Dr. Lenk  
Landrat